Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

**Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF**

Bern, 28. Oktober 2026

Adressaten:
die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2026 das WBF beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Anpassung des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG; SR 241) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis **11. Februar 2027**.

Das Parlament hat am 17. Juni 2025 die Motion 25.3020 der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats «KMU entlasten. Klartext bei Gebühren für bargeldlose Zahlungsmittel» angenommen. Zur Umsetzung dieser Motion schlägt der Bundesrat eine Anpassung des UWG vor. Zahlungsdienstleiser der Händler sollen verpflichtet werden, die einzelnen Bestandteile des Händlerentgelts transparent auszuweisen, namentlich das Händlerentgelt selbst, das Interbankenentgelt sowie das Lizenzentgelt des Mehrparteiensystems. Die Höhe dieser Entgeltkomponenten soll künftig sowohl vor Vertragsabschluss als auch während der Vertragslaufzeit offengelegt werden.

Wir laden Sie ein, zu den Unterlagen und insbesondere zu den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

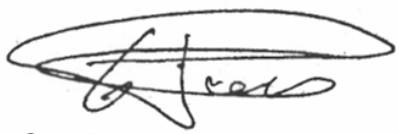
Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

wp-sekretariat@seco.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen Herr Philemon Krähenmann (Tel.: 058 465 94 59) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Guy Parmelin
Bundespräsident